



Barrierefreier Wohnraum - Kataster -

Eine Informationsbroschüre für (potentielle) Eigentümer und
Wohnungssuchende in Rösrath

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Suche nach barrierefreiem Wohnraum in Rösrath gestaltet sich oft schwierig, da es in Wohnungsanzeigen oft an genauen Angaben bezüglich der Barrierefreiheit fehlt. Darüber hinaus gibt es derzeit auch keine Auflistung über barrierefreien Wohnraum. Aus diesem Grund erstellt die Stadtverwaltung Rösrath ein **Kataster** über den Bestand von barrierefreien Häusern und Wohnungen.



Die Erstellung dieses Katesters ist im **Inklusionsplan** der Stadt Rösrath festgelegt. Es dient zum einen der Bestandsaufnahme und der Erarbeitung statistischer Angaben. Hierfür wird Ihre Hilfe benötigt: Unterstützen Sie dieses Vorhaben und informieren Sie die Stadt Rösrath über Ihren barrierefreien Wohnraum! Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu internen Zwecken genutzt.

Zum anderen möchte die Stadtverwaltung Rösrath jedoch auch die Eigentümer bei der Vermietung und insbesondere auch eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger bei der Wohnungssuche unterstützen: hierfür wurde eine Plattform auf der Homepage der Stadtverwaltung geschaffen, auf der Vermieter ihren barrierefreien Wohnraum anbieten und (potentielle) Mieter ihr Gesuch aufgeben können.

Für die Eintragung in das Kataster und die Übermittlung Ihrer Daten können Sie die entsprechenden **Datenerhebungsbögen** nutzen. Diese finden Sie auf der Homepage der Stadt Rösrath (www.roesrath.de/barrierefrei.aspx). Alternativ können Sie sich diese auch in Papierform in der Verwaltung aushändigen lassen.

Sollten Sie zudem barrierefreien Wohnraum vermieten oder nach einem solchen suchen und hierfür eine Anzeige auf der Homepage der Stadt Rösrath veröffentlichen wollen, füllen Sie bitte zusätzlich zum Datenerhebungsbogen das Formular „**Anzeigenschaltung**“ aus.

Was bedeutet eigentlich Barrierefreiheit?

Barrierefrei heißt, dass Räumlichkeiten, Medien oder Einrichtungen so angelegt sind, dass sie von jedem Menschen unabhängig von einer eventuell vorhandenen Einschränkung ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.

So wäre eine Wohnung barrierefrei zugänglich, wenn zum Beispiel der Hauseingang stufenlos erreichbar ist und die Bedienelemente wie Türklinken etc. in einer Höhe von 85 cm angelegt sind. Eine ausführliche Checkliste finden Sie auf der Homepage. Um Ihnen einen kurzen Einblick zu gewähren, finden Sie nachfolgend einen Auszug aus dieser Checkliste.

Auszug aus der Checkliste:

- Ein Behindertenstellplatz befindet sich in der Nähe des Hauseingangs
- Der Hauseingang, die Wohnung, die Gemeinschaftsräume und die Außenanlagen sind stufen- und schwellenlos erreichbar, ggf. mit technischen Hilfen
- Die Türklingel gibt ein akustisches und ein optisches Signal
- Alle Türen und Bedienelemente sind in Rollstuhlangemessenen Maßen und Höhen angebracht
- Im Sanitärraum sind Halte-, Stütz- und Hebevorrichtungen vorhanden
- Es gibt ausreichend Bewegungsflächen (z.B. im Bad, mind. 150 cm x 150 cm)
- Die Gesamtwohnanlage ist kontrastreich gestaltet

Sie wollen bauen? - Warum nicht gleich barrierefrei?

Wussten Sie, dass bereits bei dem Bau eines Mehrfamilienhauses ab zwei Wohneinheiten mindestens eine Wohnung barrierefrei sein muss? Doch egal bei welchem Bauvorhaben: denken auch Sie an die Barrierefreiheit. Dabei werden nicht nur Menschen mit Einschränkungen, sondern auch die Bedürfnisse von Menschen im Alter berücksichtigt. Der demografische Wandel zeigt, dass die Bevölkerung älter wird, denn niedrige Geburtenraten und steigende Lebenserwartung erhöhen das Durchschnittsalter in Deutschland. Aus diesem Grund sollte man auch beim Bau eines Eigenheims an die Zukunft denken.

Schon gewusst? Wer barrierefrei baut wird finanziell unterstützt!

Gefördert werden vielfältige Maßnahmen zur Beseitigung von Barrieren in Eigenheimen und Mietwohnungen. Nähere Informationen können Sie dem Flyer „Barrierefreies Wohnen“ vom Rheinisch-Bergischen Kreis entnehmen oder persönlich beim Rheinisch-Bergischen Kreis in der Wohnungsbauförderungsstelle erfragen (www.rbk-direkt.de).

Haben Sie noch Fragen?

Weitere Informationen und die Formulare finden Sie online auf der Homepage der Stadt Rösrath (www.roesrath.de/barrierefrei.aspx). Alternativ stehen Ihnen die Ansprech-partner aus der Bauaufsicht oder aus dem Bereich Inklusion auch persönlich zur Verfügung.



Stadt Rösrath

Der Bürgermeister - Fachbereich 4 - Bauen
Hauptstraße 229
51503 Rösrath

barrierefrei@roesrath.de

www.roesrath.de/barrierefrei.aspx
